



99131022010000, 99131022010000

## Sachkundenachweis befreien nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung

Heruntergeladen am 17.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/236693480/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131022010000, 99131022010000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis befreien nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sachkundenachweis, Befreiung Sachkundenachweis, Befreiung, Umwelt, Sicherheitsvorschriften, Vorschriften zum Umweltschutz, Ozonschicht, Chemikalien-Ozonschichtverodnung, Gewerbe, Umweltschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegen durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv /5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv /5.html
Teaser	Im Einzelfall können Sie von der Erfordernis eines Sachkundenachweises nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden.
Volltext	Um an technischen Einrichtungen, die ozonschädigende Stoffe verwenden, zu arbeiten, müssen Sie normalerweise einen Sachkundenachweis erbringen. Dies ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, eine Sachkundebescheinigung nach Chemikalienklimaschutzverordnung oder ein gleichwertiger Nachweis aus dem europäischen Ausland.  Die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer kann Sie im Einzelfall auf Antrag von der Erfordernis einer technischen oder
	handwerklichen Ausbildung befreien, wenn Sie die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle in einem einschlägigen Handwerk erfüllen oder





Modul	Sachverhalt
	anderweitig nachweisen, dass Sie für technische oder handwerkliche Tätigkeiten vergleichbar qualifiziert sind. Die zuständige Stelle kann vor einer Entscheidung eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle</li> <li>Alternativ können Sie anderweitig nachweisen, dass Sie zur Ausübung eines Handwerks qualifiziert sind</li> </ul>
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	Sie stellen zunächst Ihren Antrag auf Befreiung von der Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung bei einer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer.
	<ul> <li>Die Kammer überprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>Hierfür fragt die Kammer unter Umständen auch bei weiteren Stellen, wie Innungen oder Berufsvereinigungen, nach.</li> </ul>
	Nach Bearbeitung Ihres Antrags bekommen Sie ein Schreiben darüber, ob Sie die von der Erfordernis der Ausbildung befreit werden können.
Bearbeitungsdauer	In der Regel mindestens 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	Weitere Informationen zur Sachkunde nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung finden Sie hier:****[Broschüre des DIHK](https://www.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/c ontent/pdf/innovation-umwelt/110105_Broschure_Che mKlimaSchV.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch.





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Widerspruch.</li> <li>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</li> <li>verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Für Arbeit an technischen Einrichtungen mit die Ozonschicht schädigenden Gasen ist Sachkunde erforderlich</li> <li>Normalerweise: Nachweis durch abgeschlossene Berufsausbildung oder Sachkundenachweis nach ChemikalienKlimaschutzverordnung</li> <li>In seltenen Einzelfällen können Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammer von dieser Erfordernis befreien</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul> <li>Formulare: nach Vorgabe der zuständigen Stelle</li> <li>Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>Schriftform erforderlich: nein</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Certificate of competence exemption according to the Chemical Ozone Layer Ordinance, Sachkundenachweis befreien nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung